

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 8

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdenregiments, das er bis 1858 kommandierte, Zeitpunkt in welchem er endlich nach Ruhe sich sehnen, Entlassung und Pension verlangte und erhielt.

Während der äußerst thatenreichen, bewegten achtunddreißigjährigen Dienstzeit, vom Jahre 1820 bis 1858, hat Meier sechsundzwanzig Feldzüge mitgemacht, nämlich:

In Spanien von 1824—1827,
" " " 1835—1837,
" Algier " 1831—1835,
" " " 1845—1849,
" " " 1856—1858,

An Verwundungen erlitt Meier ein Flintenschuß in die linke Schulter bei Zubiri in Navarra am 4. Juli 1836; ein Flintenschuß durch den rechten Arm in der Schlacht von Barbastia, Aragonien, am 2. Juni 1837; ein Flintenschuß in den rechten Fuß beim Gefecht von Oulad-ali (Algier) am 3. Juni 1843; ein Flintenschuß am rechten Arm bei Mechaunez am 15. März 1844, und am gleichen Tag einen Steinwurf gegen den rechten Arm; ferner wurde ihm beim Gefecht von Maeta am 27. Juni 1835 ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Dreizehn Mal wurde Meier im Armeebefehl erwähnt für außerordentliche Thaten, so in demjenigen nach dem Gefecht von Mechaunez, 15. März 1844 (Algier), in welchem er das Glück hatte dem Herzog von Alumale das Leben zu retten, wofür ihm dieser Prinz stetsfort eine dankbare Anerkennung und treue Freundschaft bewahrte.

Meier war Ritter des spanischen St. Ferdinando-Ordens I. Kl., welches Kreuz ihm auf dem Schlachtfelde von Zubiri zuerkannt wurde; ferner Kommandeur des spanischen Ordens Karls des Dritten und Kommandeur des Ordens der Ehrenlegion.

Durch königliche Ordonnanz vom 30. August 1842 wurde er in die Rechte als französischer Bürger eingezogen und bezog in den letzten Jahren eine jährliche Pension von Fr. 6000. Seit 1859 lebte er in Olten in stillem Familienkreise.

Den 2. Februar 1856 verehelichte er sich und aus dieser Ehe sind 5 Kinder, wovon 4 am Leben sind, entprossen. Seit Jahresfrist nahmen seine körperlichen Kräfte zusehends ab und so erlag sein sonst abgehärteter Körper den Leiden wichtiger Organe, welche frühere Strapazen und wiederholte Malariafieber ihm zugezogen.

Der Verstorbene war ein tapferer Soldat, voll persönlichen Mutts und zäher Ausdauer, ein treuer Kamerad, mehr im militärischen als bürgerlichen Leben heimisch, in welch letzterm er sich nicht zurecht fand, ein kühner gewandter Reiter, ein besorgter Familienvater, von einfacher mäßiger Lebensweise, streng und haushälterisch mit sich und mit Andern.

Mit ihm ist eine ächte Soldatenatur, ein vielbewegtes, thatenreiches Leben zu Grabe gegangen.

Friede und Ruhe seiner Asche!

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Wir beehren uns Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrat in seiner Sitzung vom 8. Febr. nachfolgenden Offizieren des eidgen. Stabes die angeherte Entlassung aus demselben ertheilt hat:

I. Oberstlieutenants.

a. Generalstab.

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

b. Geniestab.

Wehren, Johann Gottfried, von Saanen (Bern), in Biel, geb. 1820.

Gränicher, Gustav, von und in Bern, geb. 1820.

c. Artilleriestab.

Burnier, Fried., von Lutry, in Morges, geb. 1818.

II. Majore.

a. Generalstab.

Ragazzi, Stephan, von und in Buschlav, geb. 1828.

Britgschi, Melchior, von und in Alpnach, geb. 1830.

b. Geniestab.

Studer, Bernhard, von und in Thun, geb. 1825.

III. Hauptleute.

a. Generalstab.

Monnier, Adolph Heinrich, von Neuenstadt, in Aigle, geb. 1820.

b. Geniestab.

Begler, Gottlieb Heinrich, von Dornhaus, Kts. Glarus, in Weesen, geb. 1823.

Pellis, Eduard, von Les Glés, in Lausanne, geb. 1837.

c. Kommissariatsstab.

Béguin, Jules, von Chiésaz, in Häutzen (Freiburg), geb. 1828.

Baader, Joh. Jb., von Affoltern, in Zürich, geb. 1826.

d. Gesundheitsstab.

Papi, Carlo, von und in Lugano, geb. 1819.

Bernex, Marc Auguste, von Saubraz, in Nolle, geb. 1814.

Krämler, Joh. Jak., von und in Eggersried, geb. 1804.

Paleari, Giuseppe, von Moretto, in Brissago, geb. 1806.

Monay, Hyaz. Kasp., von und in Monthey, geb. 1807.

Muschietti, Giov. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1804.

Hemmer, Joseph Fr., von und in Norsat, geb. 1814.

Schnebli, Alois, von und in Baden, geb. 1815.

Hiltbrunner, Ulrich, von Grieswyl, in Langnau, geb. 1821.

IV. Oberlieutenants.**a. Kommissariatsstab.**

Masson, Emil, von Ecublens, in Lausanne, geb. 1840.

b. Gesundheitsstab.

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

V. Unterlieutenants.**Kommissariatsstab.**

Hoffmann, Adolf, von und in Miesbach, geb. 1840.

Vüber, Jakob, von Horgen, in Uera, geb. 1842.

VI. Ambulancenapotheke.

Weibel, Joseph, von Schwangau, in Luzern, Oberlieutenant, geb. 1817.

Rössinger, Charles, von und in Courte, Oberleut., geb. 1815.

Aboldi, Giozia, von Balerna, in Lugano, geb. 1824, II. Unterlieutenant.

Dipierre, Auguste, von Boote, in Neuenburg, II. Unterlieutenant, geb. 1824.

VII. Ambulancenkommisare.

Wessel, Louis Rud., von und in Genf, geb. 1832.

VIII. Stabssekretäre.

Moreillon, Gabriel, von und in Bex, geb. 1820.

Merian, Emil, von und in Basel, geb. 1827.

Heusler, Eduard, von und in Basel, geb. 1831.

Folgende Offiziere, welche nach vollendetem 50. Altersjahr aus dem eidgenössischen Stabe austreten, behalten die Ehrenberechtigung ihres Grades bei:

Eidgen. Oberstleutenant:

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

Eidgen. Stabshaupltante:

Berney, Marc Auguste, von Saubraz, in Rolle, geb. 1814.

Krönler, Joh. Jakob, von und in Eggersriet, geb. 1804.

Paleari, Giuseppe, von Morcote, in Brissago, geb. 1806.

Monay, Hyaz. Kasp., von und in Monthey, geb. 1807.

Muschietti, Giov. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801.

Hemmer, Jos. Fr., von und in Notschach, geb. 1814.

Eidg. Oberlieutenants:

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

Mit dieser Anzeige sprechen wir zugleich die Erwartung aus, daß Sie diesenigen aus dem Stabe entlassenen Offiziere und Stabssekretäre, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwendet werden.

Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lücken zu ergänzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Vorschläge für neue Aufnahmen in den Stab und bit-

ten Sie, dabei namentlich die untern Grade zu berücksichtigen, die verhältnismäig am wenigsten vertreten sind. Für die Eingabe ihrer Vorschläge ertheilen wir Ihnen eine Frist bis zum 28. laufenden Monats.

Berichtigungen

gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864.

„Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie.“

Wenn behauptet wird, es sei die Polsterung von Rosshaar unter dem Sitzleder gegen meine Einsprache eingeführt worden, so ist dies nicht richtig; denn wenn ich auch allerdings der Meinung war, ein Barth'scher Sattel könne auch ohne alle Polsterung zwischen Gründz und Ueberzug geritten werden, so überzeugte ich mich doch in dem langen Zeitraum von 6 Jahren, während welchem ich für Einführung dieses Systems arbeitete, daß man den Wünschen des Reiters und der zahlreichen Verfechter der Rosshaarpolsterung, die schon bei Aufstellung der Ordonnanz von 1852 den Sieg davon trugen, entgegenkommen müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, die Haupsache nicht zu bekommen wegen einiger vermeintlicher Fehler an Nebenpunkten — daher habe ich auch zu einem Kissen gestimmt, das aber nach Gewicht des Pferdehaares und nach seinen Massen so leicht und wenig Platz einnehmend ausgeführt werden soll, daß im Sitz des Reiters, wie er nach Barth'schem System so glücklich verbessert worden, eine Aenderung nicht eintreten sollte. Ganz anders hat sich nun in der Ausführung die Sache gemacht, indem namentlich dieses so kleine Kissen durch Erfindungen von Sättlern und andern Künstlern Formen und Dimensionen angenommen hat, die mit dem ursprünglichen der den Kantonen zugesandten Mustern keine Ähnlichkeit mehr hatten. Die Ordonnanz, die unter der Presse ist, und strenge Kontrolle über die von den Kantonen in die Rekrutenschulen gesendeten neuen Ausrüstungen werden künftig hindern beliebige Aenderungen an einem sonst guten System nach und nach anzubringen.

Den zweiten Punkt, die Gurtung betreffend, so war hier neben andern Gründen, Klemdruck, Wurde-reiten des Mannes, auch der Kostenpunkt maßgebend, es wurde daher beschlossen, gleich einem früheren Gurtssystem, durch einen breiteren Untergurt die Anbringung zweier Gurte zu ersehen, wozu noch kommt, daß man die Befestigung des einzigen jedenfalls solider konstruierte ließ, was aber, wie bei jedem Sattelsystem, fleißiges Nachsehen von Seite des Reiters und seiner Morgeleuten, rechtzeitigen Ersatz von schadhaft gewordenen Theilen nicht entbehrliech macht. Ueber die Satteldecke spricht sich der Artikel ganz richtig dahin aus, daß nur sterker, dem dänischen